

1 **Antrag 3: Stärkung der repräsentativen Demokratie**

2 *Antragsteller: Kreisverband Rendsburg-Eckernförde und die Kommission Gesundheit und*
3 *soziale Sicherungssysteme*

4 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 5 • bei der Reform der Bürgerbegehren die im Koalitionsvertrag angenommene große
6 Generalklausel umzusetzen, die Themen wegen Ihrer überragenden Bedeutung von
7 Bürgerbegehren ausnimmt.

8 Begründung:

9 Die Schwarz-Grüne Koalition hat am 9. November nach längeren Diskussionen einen
10 Gesetzentwurf zur Reform der Vorschriften der Gemeindeordnung über Bürgerbegehren
11 vorgelegt. Grundlage dafür ist der Koalitionsvertrag, der eine Reform des Rechts über
12 Bürgerbegehren enthält. Dabei sollte der „große Wurf“ mit der Einführung einer
13 Generalklausel zum Ausschluss von Bürgerbegehren über wichtige Infrastrukturprojekte
14 gelingen. Diese Generalklausel hat die Regierungskoalition nun wieder aus Ihrem Entwurf
15 gestrichen und die Reform auf kleinere formale Punkte beschränkt. So sollen etwa
16 Bebauungspläne, die mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen wurden, als Gegenstand eines
17 Bürgerbegehrens ausgeschlossen werden.

18 Diese Eindampfung der Reform ist schade. Denn die CDU hat dem Bürger versprochen,
19 anzupacken. Im Wahlkampf scheinen sich alle einig darüber zu sein, dass man Vorhaben der
20 Politik zügiger umsetzen müsse (Stichwort: Planungsbeschleunigung). Dabei geht es um
21 Autobahnen für Mobilität, Windparks für den Klimaschutz und Krankenhäuser für eine
22 moderne Gesundheitsversorgung.

23 Dass dieser Vorschlag wenig zuversichtlich stimmt, belegt das Beispiel der imland-Klinik. Wir
24 erinnern uns: Erst wurde ein Bürgerbegehren zugelassen und hatte Erfolg. Doch dann stellte
25 sich heraus, dass das Votum gar nicht umsetzbar ist, weil die dafür nötigen finanziellen
26 Mittel fehlen. Das liegt wiederum vor allem daran, dass die vom Bürgerbegehren geplante
27 Struktur des Krankenhauses nicht in den Landeskrankenhausplan aufgenommen werden
28 konnte und damit keine Landesmittel dafür bereitgestellt werden. Dies war sogar vorher
29 bekannt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist, dass aufgrund der durch den Bürgerentscheid
30 verursachten Verzögerung der weiteren Planungsmöglichkeiten sowie dessen
31 Bindungswirkung die Möglichkeiten der Ausarbeitung eines umfassenden und
32 zukunftsorientierten Sanierungskonzeptes stark eingeschränkt waren. Dies hat letztlich nur

33 zu einer Verschärfung der Situation geführt und entspricht im Ergebnis noch weniger dem
34 Bürgerwillen, als es ohne Bürgerentscheid der Fall gewesen wäre.

35 Ein solches Ergebnis tut dem Demokratievertrauen der Bürger nichts Gutes, da sie erst zu
36 einer Sache befragt werden und dann doch keinen Einfluss haben. Das dahinterstehende
37 Problem liegt darin, dass einige Thematiken derart vielschichtig sind, dass sie nicht mit
38 einem „ja“ oder „nein“ entschieden werden können. Es geht also nicht darum, dem Bürger
39 die Mündigkeit zur Erfassung eines solchen Komplexes abzusprechen. Das Format des
40 Bürgerentscheides kann seiner Natur nach den Wechselwirkungen einzelner Gesichtspunkte
41 schlichtweg nicht darstellen oder beantworten. Um ein halbwegs vollständiges Bild zu
42 bekommen, müsste man dem Bürger einen mehrere Seiten umfassenden
43 Abstimmungsbogen mit unzähligen „Was wäre wenn“-Fragen ausfüllen lassen.

44 Dies zeigt, dass eine solche Entscheidung besser in langen ausführlichen Sitzungen unserer
45 gewählten kommunalen Entscheidungsgremien getroffen werden. Denn dort kann sich im
46 Verlaufe der Diskussion aus dem Für- und Wider einzelner Punkte und deren Folgen ein
47 stimmiges Gesamtkonzept ergeben.